

Ehe und Beziehungen

Gleichberechtigung von Frau und Mann

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen steht im Grundgesetz (Art. 3 GG). Das ist die deutsche Verfassung.

Egal ob Mann oder Frau, jeder hat das gleiche Recht, die Schule zu besuchen, einen Beruf zu erlernen, zu studieren oder arbeiten zu gehen. Auch im alltäglichen Leben hat eine Frau die gleiche Anerkennung wie ein Mann. Sie kann eigene Entscheidungen treffen, arbeiten gehen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Eheschließung

In Deutschland leben Paare oft auch ohne Heirat zusammen.

Hier darf jeder selbst entscheiden, ob, wann und wen man heiratet. Keiner darf gegen seinen Willen zur Heirat gezwungen werden.

Eine Ehe wird in Deutschland vor dem Standesamt geschlossen. Eheschließungen, die ausschließlich von einem Priester oder Imam vorgenommen werden, gelten in Deutschland nicht. Die Ehepartner müssen persönlich bei der Eheschließung anwesend und mindestens 18 Jahre alt sein.

Zwangsheirat / Zwangsehe

Sie sollen jemanden heiraten und möchten dies gar nicht? Sind Sie hiervon betroffen? Hilfe bekommen Sie auf der [!\[\]\(cf531ed27e91483460120fcc057b3901_img.jpg\) Webseite des Landes Niedersachsen](#).

Eine kostenlose Telefonberatung in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Arabisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmanci, Sorani und Türkisch - weitere Sprachen auf Anfrage) erhalten Sie unter:

 [+49 \(0\) 8000667888](tel:+4908000667888)

@zwangsheirat@kargah.de



Montag-Donnerstag 9:00-16:00 Uhr

Freitag 9:00-13:00 Uhr

Gewaltschutz

In der Ehe darf kein Ehepartner den anderen beleidigen, beschimpfen oder schlagen. Sind Sie von Gewalt betroffen, rufen Sie die Polizei. Gibt es Probleme in der Ehe oder in der Familie, kann eine Familien- und Eheberatung helfen.

Hier finden Sie Unterstützung und [!\[\]\(19d44b37fb4fa155bf9d60c77a3d3cb2_img.jpg\) Hilfe bei häuslicher Gewalt](#).

Die elterliche Sorge für gemeinsame Kinder

Für gemeinsame eheliche Kinder gilt während der Ehe und meistens danach ein gemeinsames Sorgerecht. Alle wichtigen Angelegenheiten müssen von den Eltern gemeinsam entschieden werden.

Kinder haben ein Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt, auf Gesundheit und auf Bildung. Wenn die Rechte der Kinder verletzt werden, können das Jugendamt und die Familiengerichte einschreiten und über das Sorgerecht entscheiden.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Diese Beratung hilft Menschen, die in einer Beziehung sind oder sich trennen wollen.

Hier sind die wichtigsten Punkte:

Die Partnerschaftsberatung:

Diese Beratung hilft Paaren, ihre Beziehung zu verbessern. Man spricht über Probleme und sucht gemeinsam nach Lösungen.

Die Trennungsberatung:

Wenn sich ein Paar trennt, hilft diese Beratung dabei, die Trennung so gut wie möglich zu gestalten. Man spricht darüber, wie man die Trennung organisiert und wie man mit den Gefühlen umgeht.

Die Scheidungsberatung:

Diese Beratung ist für Paare, die sich scheiden lassen wollen. Es geht darum, wie man die Scheidung rechtlich und emotional bewältigt. Man klärt Fragen zu Unterhalt, Sorgerecht für Kinder und anderen wichtigen Themen.

Diese Beratungen sind wichtig, um Konflikte zu lösen und die Situation für alle Beteiligten, besonders für Kinder, zu verbessern.

Weitere Informationen und Kontakte hierzu finden Sie auf der [Webseite vom Landkreis Verden](#).

Ehe-, Familien- und Lebensberatung vom Bistum Hildesheim in Verden - EFL Verden

📍 Andreaswall 11, 27283 Verden

☎ [+49 \(0\) 423184222](tel:+490423184222)

@ verden@efl-bistum-hildesheim.de

Ehescheidung

Beide Ehepartner können eine Scheidung beantragen, wenn die Ehe nicht mehr funktioniert und die Eheleute mindestens ein Jahr getrennt leben. Das Familiengericht ist für die Scheidung zuständig und bestimmt, bei wem die Kinder nach der Trennung leben und wer die Wohnung weiter bewohnen darf.

Familienzusammenführung

Hierzu finden Sie weitere Informationen beim [Suchdienst des DRK](#).

Homosexualität = Gleichgeschlechtliche Beziehungen

Homosexualität ist in Deutschland erlaubt. Lesben, Schwule, bisexuelle sowie trans-, inter- und queergeschlechtliche Menschen (LSBTIQ+) dürfen frei leben. In Deutschland dürfen auch homosexuelle Paare heiraten. Es sind Ehen zwischen Mann und Frau, zwischen Mann und Mann und zwischen Frau und Frau möglich.

 [Weitere Informationen zu LSBTIQ+](#)